

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Auch hier ist keine Debatte vorgesehen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** kommen. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4425, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksachen 12/4373 und 12/4404** in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4076

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 12/4459

zweite Lesung

- (B) Außerdem verweise ich auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4495**.

Auch hier haben sich die Fraktionen verständigt, keine Beratung durchzuführen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** kommen. Ich lasse erstens abstimmen über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4076**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung **mit einer Änderung** zu § 4 Absatz 2 anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4495** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit dieser Entschließungsantrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4428

erste Lesung

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort. - Bitte schön!

(Unruhe)

- Auch dieses Thema bedarf der Aufmerksamkeit der Mitglieder des Landtages.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich stimme Ihnen zu, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Aachen-Gesetzes will die Landesregierung erreichen, daß der Zusammenschluß der Städte Heinsberg und Hückelhoven zu einem Planungszwangsverband rückgängig gemacht wird, der zu Beginn der 70er Jahre für erforderlich gehalten wurde, heute aber aus der Sicht der Landesregierung nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die beiden Städte wurden in der heutigen Form im Zuge der kommunalen Neugliederung durch das Aachen-Gesetz vom 14. Dezember 1971 gebildet. Den Bereich dieser Städte wies der damals noch gültige LEP II als Entwicklungsschwerpunkt erster Ordnung aus. Zwischen den Oberzentren Mönchengladbach und Aachen sollte ein kräftiger mittelzentraler Schwerpunkt geschaffen werden. Ziel war es, ein Leerlaufen dieses damals relativ schwachen Zwischenraumes zu vermeiden und den niederländischen Bemühungen um den Ausbau des benachbarten Grenzgebietes ein kräftiges Gegengewicht entgegenzusetzen.

Aus landesplanerischen Erwägungen sollten sich beide Gemeinden, die nur in funktionaler Verflechtung die mittelzentralen Funktionen voll erfüllten, gemeinsam weiterentwickeln.

(Unruhe - Glocke)

(C)

(D)